



Herisau, 11. Dezember 2025/PLu/RMa

Gemeinde Wolfhalden: Differenziertes Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Högli Erlass

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Sachverhalt

1. Im Gebiet Högli, Wolfhalden, sind in der Gewässerschutzkarte private Quellen und eine provisorische Grundwasserschutzzone eingetragen. Für die Quellen Nrn. 761.257-G2 und -G4 liegt der Schutz im öffentlichen Interesse; mit dem vorliegenden differenzierten Grundwasserschutzareal Högli soll der Schutz des Einzugsgebietes der Fassungsanlagen gewährleistet werden. Die Quellen werden derzeit teilweise privat genutzt (Quellschacht G2) respektive ungenutzt in den Bach abgeleitet (Quellschacht G4 Högli).

2. Folgendes kann zu den Quellen Högli festgehalten werden:

Geschützte Quelle:	Quelle Nr. 761.257-G2
Lage der Quelle:	Koordinaten des Quellschachtes: 2'7619'910 / 1'257'803
Mittlere Quellschüttung:	ca. 35 l/min
Geschützte Quelle:	Quelle Nr. 761.257-G4
Lage der Quelle:	Koordinaten des Quellschachtes: 2'761'966 / 1'257'715
Mittlere Quellschüttung:	ca. 52 l/min

3. Massgebende Unterlagen:

- Schutzarealplan 1:1'000, Nr. 3010120, vom 17. Juni 2025
- Schutzarealreglement vom 17. Juni 2025
(mit Beilagen zum Schutzarealreglement, Stand November 2024)
- Hydrogeologischer Bericht vom 17. Juni 2025

4. Verfahren:

Öffentliche Planaufgabe vom: 9. August 2025 – 8. September 2025



B. Erwägungen

1. Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG, SR 814.20) scheiden die Kantone Areale aus, die für die künftige Nutzung und Anreicherung von Grundwasservorkommen von Bedeutung sind. In diesen Arealen dürfen keine Bauten und Anlagen erstellt oder Arbeiten ausgeführt werden, die künftige Nutzungs- und Anreicherungsanlagen beeinträchtigen können.
2. Nach Art. 71 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung der Bundesgesetze über den Umweltschutz und über den Schutz der Gewässer (Umwelt- und Gewässerschutzgesetz; UGsG, bGS 814.0) ist das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig für den Erlass von Grundwasserschutzarealen. Das Verfahren richtet sich nach Art. 71 Abs. 2 und Abs. 3 UGsG. Für die Behandlung von Einsprachen gegen Schutzarealpläne und -reglemente ist ebenfalls das Departement Bau und Volkswirtschaft zuständig (Art. 71 Abs. 3 UGsG).
3. Während der öffentlichen Planaufgabe sind keine Einsprachen beim Departement Bau und Volkswirtschaft eingegangen.
4. Der Schutzarealplan um die Quelfassungen Högli wurde gemäss den Vorgaben der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201), der Wegleitung Grundwasserschutz des Bundesamtes für Umwelt und gestützt auf die vorliegenden Quelluntersuchungen erarbeitet. Das Grundwasserschutzareal entspricht den Anforderungen des Bundes.
5. Der Gefahrenkataster enthält die bestehenden Gefährdungen. Im Schutzareal SA2 des Grundwasserschutzareals Högli befinden sich u.a. Wohngebäude, Schmutzwasserleitungen, Flurstrassen und -wege sowie eine Öltankanlage. Im Schutzareal SA3 befindet sich eine Schmutzwasserleitung.
6. Das Schutzarealreglement für die Quelfassungen Högli wurde aufgrund des kant. Musterreglements ausgearbeitet, vom 10. Januar bis 7. Februar 2025 wurde eine departementsinterne Vorprüfung der Unterlagen durchgeführt.
7. In materieller Hinsicht werden die vorhandenen Gefahrenpunkte durch das öffentlich aufgelegte Schutzarealreglement generell abgedeckt. In Art. 1 des Schutzarealreglements wird zudem explizit darauf hingewiesen, dass strengere bau- und planungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften sowie die Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung vorbehalten bleiben.
8. Das Schutzarealreglement für die Quelfassung Högli kann in der vorliegenden Form erlassen werden. Im Rahmen der periodisch vorgesehenen Überarbeitung der Grundwasserschutzareale können Änderungen in die Schutzarealunterlagen übernommen werden.
9. Gemäss Art. 84 des kantonalen Umwelt- und Gewässerschutzgesetzes (UGsG, bGS 814.0) und Art. 25 des Schutzarealreglements um die Quelfassungen Högli werden die Grundstücke, welche in einem rechtskräftigen Grundwasserschutzareal liegen, im Grundbuch angemerkt.



C. Beschluss

1. Das Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Högli, Wolfhalden (Schutzarealplan samt Gefahrenkataster und Schutzarealreglement), wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen erlassen.
2. Die Gewässerschutzkarte Wolfhalden wird angepasst und mit dem Grundwasserschutzareal um die Quelfassungen Högli ergänzt. Die provisorische Grundwasserschutzzone um die Quelfassungen wird aufgehoben.
3. Anmerkung im Grundbuch.
4. Mitteilung an:
 - Grundbuchamt Heiden-Grub-Lutzenberg-Rehetobel-Wald-Wolfhalden, Weidstrasse 4b, Postfach 113, 9410 Heiden*
 - Gemeinderat Wolfhalden**
 - Amt für Umwelt**
 - Herr und Frau Urs und Daniela Abderhalden-Hostettler, Im Schönenbühl 7, 8700 Küsnacht (Parz. Nrn 1033, 887)
 - Alexander Hirt, Rütiwegen, 6102 Malters (Parz. Nrn 1230, 908)
 - CSI Collaction AG, Unterdorfstrasse 85, 9443 Widnau (Parz. Nr. 1282)
 - Peter Praeg, Högli 920, 9427 Wolfhalden (Parz. Nrn 1218, 1404, 999, 1405, 1406, 1160)
 - Herr und Frau Martin und Judith Ruppaner-Meier, Högli 672, 9427 Wolfhalden
 - Einwohnergemeinde Wolfhalden, Dorf 36, 9427 Wolfhalden (Parz. Nr. 1356)
 - Zebaro AG, Högli 665, 9427 Wolfhalden (Parz. Nr. 870)
 - Peter Anton Gebele, Pfistergasse 54, 4800 Zofingen (Parz. Nr. 874)
 - Rolf Schlumpf, Toblerstrasse 81, 8044 Zürich (Parz. Nr. 994)
 - Nelly Koch-Züllig, Neuhausstrasse 3, 9545 Wängi (Parz. Nr. 888)
 - Marie Luise Naef, Höhenstrasse 30, 9300 Wittenbach (Parz. Nr. 1021)
 - Wasserversorgung Rheineck, Technische Betriebe, Hauptstrasse 21, 9424 Rheineck

Versandt am: **15. Dez. 2025**

Freundliche Grüsse

Dölf Biasotto, Regierungsrat



Beilagen:

– Schutzarealdossier

- *
 - 1 Schutzarealplan Högli mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Schutzarealreglement Högli mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Högli
 - Grundbuchanmeldung zuhanden des Grundbuchamtes Wolfhalden
- **
 - 1 Schutzarealplan Högli mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Schutzarealreglement Högli mit Genehmigungsvermerk
 - 1 Hydrogeologischer Schutzarealbericht Högli

Ø PLu (pdf)

PDF.js viewer